



Institut für Föderalismus
Institut du Fédéralisme
Institute of Federalism

Literatur zum Schweizerischen Föderalismus (2015)

Analyse im Auftrag der *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Januar 2016

KLARA GROSSENBACHER
(MLaw)

Universität Freiburg
Institut für Föderalismus
Av. Beauregard 1
CH-1700 Freiburg

Tel. +41 (0) 26 300 81 25

www.federalism.ch



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG FACULTÉ DE DROIT
UNIVERSITÄT FREIBURG RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage und Vorbemerkungen.....	2
II. Würdigung.....	2
III. Einzelne Themenbereiche	3
A. Zum Schweizerischen Föderalismus im Allgemeinen.....	3
1. Grundlagen	3
2. Föderalismus und Demokratie.....	3
3. Zentralisierungstendenz	4
4. Weitere Studien zum Föderalismus im Allgemeinen.....	4
B. Territoriale Struktur.....	5
1. Existenz der Gemeindeebene	5
2. Wandel der bestehenden Gemeindestruktur.....	5
3. Regionalpolitik	5
4. Kantonsterritorien	6
C. Multikulturalität und Minderheitenschutz.....	6
1. Religionsgemeinschaften.....	6
2. Mehrsprachigkeit der Schweiz.....	6
3. Die Rumantschia	7
4. Neue Minderheiten.....	7
D. Aufgaben- und Kompetenzverteilung	8
1. Im Allgemeinen	8
2. Einzelne Sachbereiche	8
E. Wichtige Rechtsetzungsvorhaben in den Kantonen	12
F. Kooperativer Föderalismus.....	12
G. Finanzieller Föderalismus	13
1. Die Unternehmenssteuerreform III und der Kantonsanteil an der direkten Bundesteuer.....	13
2. Finanzausgleich.....	14
3. Schuldenbremsen	14
4. Steuern und Abgaben	14
H. Kompetitiver Föderalismus und Rechtsvergleichung.....	15
I. Föderalismus und Aussenpolitik.....	15
IV. Verzeichnis Publikationen und Projekte.....	17
Publikationen	17
Projekte	25

I. Ausgangslage und Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Publikationen zum Schweizerischen Föderalismus zusammen, die im Jahr 2015 erschienen sind. In die Analyse einbezogen wurden Monographien, Sammelbände und Periodika sowie Aufsätze in Fachzeitschriften und Beiträge in ausgewählten Printmedien, welche sich vertiefter mit den verschiedenen Facetten des Föderalismus auseinandersetzen. Zusätzlich wurden Forschende aus den verschiedensten Disziplinen zu ihren aktuellen Projekten und Publikationen befragt.

Die folgende Analyse lotet in einer Würdigung zunächst einige Schwerpunkte der Föderalismusforschung für das Jahr 2015 aus und hebt einzelne Forschungsergebnisse hervor (II.), bevor – geordnet nach einzelnen thematischen Bereichen – die wichtigsten Fragestellungen, Forschungsthemen und Ergebnisse skizziert werden (III.). Das Verzeichnis der wichtigsten Publikationen findet sich im letzten Teil des vorliegenden Berichts (IV).

II. Würdigung

Die im Jahr 2015 erschienenen Beiträge und Abhandlungen zum Schweizerischen Föderalismus zeichnen sich wiederum durch eine ausgesprochene Breite der Themenfelder aus. Immerhin lassen sich gewisse Schwerpunkte ausmachen und Forschungsergebnisse hervorheben:

- Die Diskussion rund um die Frage «zentrale versus dezentrale Regelung» nimmt im Berichtsjahr in verschiedenen Sachbereichen ihren Lauf. Während einige Stimmen aus der Wissenschaft für bestimmte Regelungsbereiche ausdrücklich eine regulative Tätigkeit des Bundes fordern (so SILVANO MOECKLI für die Sozialhilfe oder DANIELA THURNHERR für die Verwaltungsrechtspflege) oder zumindest divergierende kantonale Regelungen für Miss- oder Rückstände (mit)verantwortlich zeichnen (wie JÖRG KÜNZLI et al. im Bereich der Untersuchungshaftbedingungen oder LADINA MOSER und FRITZ SAGER bei der palliativen Pflege), äussern sich andere Exponenten kritisch zu einer (übereilten) zentralen Lösung (wie EVA MARIA BELSER, zusammen auch mit ANDREA EGBUNA-JOSS, für die Sozialhilfe).
- Der Fremdsprachenunterricht während der obligatorischen Schulzeit wird in der Literatur nach wie vor rege diskutiert. Im Gegensatz zum Vorjahr, als ein Abweichen einzelner Kantone von den Vorgaben des HarmoS-Konkordats mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Koordinationsauftrag überwiegend kritisch betrachtet wurde, wird im Berichtsjahr die kantonale Schulhoheit in den Vordergrund gerückt und vermehrt die Vagheit des verfassungsrechtlichen Auftrags betont. Entsprechend überwiegen im Jahr 2015 die Stimmen, die einem Abweichen vom mit dem HarmoS-Konkordat eingeschlagenen Pfad aus Sicht der bundesrechtlichen Vorgaben weitaus weniger ablehnend gegenüberstehen als die Expertisen des Vorjahres.
- Im Zusammenhang mit der diskutierten Strukturreform im Kanton Schaffhausen ist im Schrifttum wiederum die Grundsatzfrage aufgegriffen worden, ob die Kantone zur Einrichtung der Gemeindeebene verpflichtet sind. Während sowohl das BUNDESAMT FÜR JUSTIZ als auch TOBIAS JAAG und MARKUS RÜSSLI im Rahmen der geltenden rechtlichen Ordnung keine Vorgabe für eine Gliederung in Gemeinden ausmachen können, erblickt KILIAN MEYER in der

bundesverfassungsrechtlich verankerten Gemeindeautonomie die Pflicht der Kantone, einen dreistufigen Staatsaufbau zu gewährleisten.

- Darüber hinaus fallen im Berichtsjahr die Publikationen von zwei Autoren besonders auf. Es ist dies einerseits der Beitrag von ELOI JEANNERAT, der die Frage nach den Grenzen interkantonalen und interkommunalen Kooperation aufwirft und eine entsprechende Begrenzung dem Zuständigkeitsbereich der politischen Behörden zuweist. Andererseits sticht die Veröffentlichung von BARDO FASSBENDER hervor, der aufzeigt, dass sich eine «lebendige Bundesstaatlichkeit» im Rahmen völkerrechtlicher Beziehungen der Gliedstaaten auch im Aussenverhältnis manifestieren muss.

III. Einzelne Themenbereiche

A. Zum Schweizerischen Föderalismus im Allgemeinen

1. Grundlagen

Mit dem von BERNHARD WALDMANN, EVA MARIA BELSER und ASTRID EPINEY herausgegebenen Basler Kommentar zur Bundesverfassung reiht sich im Jahr 2015 ein neues Werk in die Landschaft der Kommentare zur Schweizerischen Bundesverfassung ein. Damit erfahren auch die föderalismusrelevanten Bestimmungen der Verfassung eine aktuelle Analyse aus verfassungsrechtlicher Sicht und im Lichte der Lehre und Rechtsprechung.

Eine umfassende Übersicht über die grundlegenden Ziele, Aufgaben und Strukturprinzipien des Schweizerischen Bundesstaates und damit auch über die Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen geben GIOVANNI BIAGGINI, THOMAS GÄCHTER und REGINA KIENER im in zweiter Auflage herausgegebenen Werk zum Staatsrecht der Schweiz.

2. Föderalismus und Demokratie

Mehrere im interessierenden Zeitraum erschienene Publikationen und laufende Projekte befassen sich mit Aspekten der demokratischen Mitwirkung auf Kantons- und Bundesebene (SCHMITT, Festschrift; SCHMITT, Scrutins cantonaux; SCHELKER et al., Smartvote sowie SCHELKER MARK/SCHMID LUKAS und BOCHSLER DANIEL/BOUSBAH KARIMA S.). Thematisiert werden dabei auch der Stellenwert und die Entwicklung demokratischer Prozesse im föderalen Staatsaufbau sowie deren Zusammenspiel im politischen System der Schweiz. Hervorzuheben ist WERNER BUSSMANN, der in seinem Beitrag darauf hinweist, dass die kantonale Ebene für die direkte Demokratie an Attraktivität eingebüsst hat. Mit den zunehmenden Reglementierungen des Bundes und der interkantonalen Harmonisierung würden Rahmenbedingungen geschaffen, die vermehrt zur (Teil-)Ungültigkeit kantonaler (und kommunaler) Initiativen führten und deshalb die Verlagerung der Ausübung von politischen Rechten auf die Bundesebene begünstigten. Weiter ist in diesem Zusammenhang auf ZOLTÁN TIBOR PÁLLINGER hinzuweisen, der insbesondere aufzeigt, dass der Ausbau demokratischer Verfahren in den Kantonen einen Einfluss auf die Position und Rolle der Gliedstaaten im föderalen Gefüge hat. So wird gemäss PÁLLINGER beispielsweise mit der Wahl der Mitglieder des Ständerates durch die Kantonsbevölkerung im Gegensatz zur früher weitgehend üblichen Wahl durch die Kantonsparlamente die Position und Stimme des Kantons auf Bundesebene geschmälert.

3. Zentralisierungstendenz

Auch im Berichtsjahr wird die Tendenz zu vermehrter Bundesregelung und -tätigkeit sowie zu einer insgesamt stärkeren Stellung des Bundes im föderalen Gefüge thematisiert. KASPAR VILLIGER geht dabei von der Prämisse aus, dass die Tendenz zur Zentralisierung föderalistischen Staaten inhärent ist und es unklar scheint, wie dieser Tendenz am wirksamsten begegnet werden kann. Für CHRISTOPH A. SCHALTEGGER (SCHALTEGGER, Fiskalische Äquivalenz) lässt sich die zunehmende und schleichende Zentralisierung auf die Missachtung des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz zurückführen; folglich besteht seiner Ansicht nach mit der Aufgabenverteilung unter Beachtung dieses Prinzips eine geeignete Strategie zur Schaffung eines vitalen Föderalismus. SEAN MÜLLER (MÜLLER, Theorising Decentralisation) befasst sich sodann mit der Frage der Messbarkeit der Zentralisierung. In diesem Zusammenhang sei zudem erneut auf ZOLTÁN TIBOR PÁLLINGER und die von ihm beschriebene Schwächung der Kantonsstimme gegenüber dem Bund aufgrund demokratischer Prozesse auf Kantonsebene verwiesen (siehe oben III. A. 2.). ANDREAS GLASER (GLASER, E-Government) weist schliesslich darauf hin, dass auch im Rahmen der Digitalisierung des Staatshandels zentralisierende Lösungen begünstigt werden, da in diesem Bereich ein politisches Interesse an einem bürgerfreundlichen und einheitlichen Auftritt besteht und sich zudem die Ressourcenstärke des Bundes entsprechend auswirkt.

4. Weitere Studien zum Föderalismus im Allgemeinen

REGULA KÄGI-DIENER beleuchtet die Institution der ausserparlamentarischen Kommissionen auf allen Ebenen des Bundesstaats und hebt deren Beitrag zur Entfaltung von im Föderalismus angelegten Chancen (wie u.a. die Innovationskraft und die Nutzung von Erfahrungen anderer) hervor: Durch die gute Vernetzung der Kommissionen kann es gelingen, den dafür nötigen Austausch zu schaffen. ANTOINETTE FEH WIDMER stellt fest, dass die Intensität der Mitgliederfluktuation in kantonalen Legislativen vom kantonalen Kontext abhängig ist, und eruiert die massgeblichen Faktoren. Kantonale Unterschiede sind auch Gegenstand des Beitrags von NICOLAS SCHMITT (SCHMITT, Recueils systématiques), der die verschiedenartige Ausgestaltung der kantonalen systematischen Gesetzessammlungen als Zeichen der Eigenständigkeit und Abgrenzung zwischen den Kantonen sieht. JÖRG BROSCHEK zeigt auf, dass sich Föderalismusreformen in ihrer Stossrichtung auf dem Spektrum zwischen *Self Rule* und *Shared Rule* einordnen und entsprechend analysieren lassen. In einen historischen Kontext gesetzt weist er dabei nach, dass Reformen regelmässig ein Hinbewegen zur jeweils anderen Ausprägung bedeuten. Für die Schweiz lässt sich gemäss BROSCHEK mit der NFA-Reform und deren Ziel der Aufgabenentflechtung und finanzieller Unterstützung schwächerer Kantone eine Tendenz zu *Self Rule* und damit eine Abkehr von der *Shared Rule*-Politik des 20. Jahrhunderts erkennen. Vor diesem Hintergrund erscheint ihm die im Rahmen der NFA-Reform eingeführte Möglichkeit des Bundes, unter gewissen Voraussetzungen interkantonale Verträge allgemeinverbindlich zu erklären oder Kantone zur Beteiligung zu verpflichten, als mit der Zielsetzung der Reform schwerlich vereinbar.

B. Territoriale Struktur

1. Existenz der Gemeindeebene

Anlässlich der diskutierten Strukturreform des Kantons Schaffhausen und des dabei in Betracht gezogenen Verzichts auf die Gemeindeebene befassen sich mehrere Publikationen mit der Frage der Zulässigkeit der gänzlichen Aufhebung der Gemeindeebene. TOBIAS JAAG und MARKUS RÜSSLI äussern sich in einem vom Kanton Schaffhausen eingeholten Gutachten angesichts der Organisationsautonomie der Kantone zugunsten der Zulässigkeit des Verzichts auf die Gemeindeebene. Auch das BUNDESAMT FÜR JUSTIZ (BUNDESAMT FÜR JUSTIZ, Gutachten Schaffhausen) erachtet in seiner Beurteilung im Auftrag des Kantons Schaffhausen die Aufhebung der Gemeindeebene als rechtlich zulässig und geht in Übereinstimmung mit TOBIAS JAAG und MARKUS RÜSSLI davon aus, dass die verfassungsrechtlich garantierte Gemeindeautonomie ausschliesslich nach Massgabe des kantonalen Rechts besteht, so dass die Kantone im Rahmen der Organisationsautonomie in ihrer strukturellen Organisation frei sind. Abweichend positioniert sich hingegen KILIAN MEYER im Rahmen der Kommentierung einschlägigen Bundesverfassungsrechts (MEYER, in: WALDMANN BERNHARD/BELSER EVA MARIA/EPINEY ASTRID [Hrsg.], Bundesverfassung. Basler Kommentar, Art. 50 Rz. 26.). Gemäss MEYER sind die Kantone aufgrund der bundesverfassungsrechtlich verankerten Gemeindeautonomie verpflichtet, die dreistufige Gliederung des föderalen Staatsaufbaus der Schweiz zu wahren und eine lokale Demokratie zu ermöglichen.

2. Wandel der bestehenden Gemeindestruktur

Veränderungen in der Gemeindeflandschaft der Schweiz werden im Berichtsjahr unter verschiedenen Gesichtspunkten thematisiert. MAGDALENA FOROWICZ untersucht die für Gemeindefusionen einschlägigen Rechtsgrundlagen in den kantonalen Gesetzessammlungen und stellt im Sinne einer Gesamtbeurteilung fest, dass eine diesbezügliche kohärente Strategie zumeist fehlt: Kantonale Rechtsgrundlagen vereinen gemäss FOROWICZ tendenziell sowohl Anreize als auch Sanktionen im Hinblick auf allfällige Fusionen ihrer Gemeinden. LUKAS RÜHLI stellt zudem fest, dass ohne kantonsseitige finanzielle und administrative Unterstützung Zusammenschlüsse von Gemeinden kaum erfolgen. URSIN FETZ befasst sich sodann mit der demokratischen Legitimation des Fusionsprozesses und erachtet insbesondere den Fusionsvertrag als in dieser Hinsicht oftmals zu wenig abgestützt. Im Sinne einer pragmatischen Herangehensweise schlägt er zur Verringerung von Demokratiedefiziten bei Gemeindefusionen eine aktive und transparente Informationspolitik seitens der Fusionsverantwortlichen vor. Zu den Auswirkungen von Gemeindefusionen äussern sich zunächst PHILIPPE KOCH und ANDREAS ROHNER und stellen fest, dass Fusionen einen disruptiven Effekt auf individuelle und organisatorische Aspekte der Demokratie in der Gemeinde haben können. Dabei führen sie insbesondere die verringerte Wahlbeteiligung nach Gemeindefusionen sowie die damit unter Umständen einhergehende Delokalisierung des Parteiensystems an. WOLF LINDER hingegen betont die belebende Wirkung von Gemeindefusionen auf das Milizsystem als ein über Wahlen und Abstimmungen hinausgehendes Element der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern.

3. Regionalpolitik

Die Regionalpolitik leidet gemäss RICO MAGGI unter dem institutionellen Leerraum zwischen Kantons- und Gemeindeebene und der unzureichenden Spezialisierung der mit der Umsetzung betrauten Akteure, weshalb er für einen Ersatz sämtlicher Institutionen zwischen Kantonen und Gemeinden durch

kantonale Pools von Projektmanagern sowie eine Anpassung der Humankapitalstrategie plädiert. HEIKE MAYER und DANIEL BAUMGARTNER befassen sich sodann mit der Strategie des Bundes für die Berggebiete und die ländlichen Räume und greifen unter anderem das Element der Förderung regionaler Akteure auf, welche die kohärente Politik des Bundes auf lokaler und regionaler Ebene umsetzen können.

4. Kantonsterritorien

WERNER BUSSMANN, der die interkantonale Zusammenarbeit zunächst im Zusammenhang mit der Abnahme des Gebrauchs kantonaler demokratischer Rechte diskutiert (siehe oben III. A. 2.), greift in seinem Beitrag auch die regelmässig angesprochene Exekutivlastigkeit dieses Konstrukts auf. Territorialreformen, mit welchen der Interpendenz und damit dem Problemfeld der demokratischen Legitimation interkantonaler Zusammenarbeit begegnet werden könnte, erachtet BUSSMANN mangels politischer Akzeptanz und aufgrund fehlender natürlicher Grundlagen für eine Grenzziehung als kaum durchführbar.

Sodann behandelt RENÉ RHINOW rückblickend auf die (gescheiterten) Fusionsbestrebungen beider Basel unter anderem grundsätzliche Rechts- und Konstruktionsfragen im Zusammenhang mit Kantonsfusionen. Dabei hebt er insbesondere das im Falle von Basel gewählte vertragliche Element eines Verfassungsrates hervor, welcher als interkantonale Behörde zum Erlass der neuen Verfassung und weiterer fusionsrelevanter Regelwerke eingesetzt worden wäre.

Im Kontext des möglichen Anschlusses der bernjurassischen Gemeinde Moutier an den Kanton Jura klärt das BUNDESAMT FÜR JUSTIZ (OFFICE FÉDÉRAL DE LA JUSTICE, Gutachten Jura) Modalitäten des Verfahrens bei einem Kantonswechsel einer Gemeinde. Beantwortet wird namentlich die Frage des zeitlichen Abstands zwischen der entsprechenden Abstimmung in der Gemeinde und in den betreffenden Kantonen als den für eine Gebietsveränderung zustimmungsbedürftigen Akteuren: Aus rechtsstaatlichen Grundsätzen erwächst die Pflicht, die Abstimmungen ohne ungerechtfertigte, unverhältnismässige oder gar willkürliche Verzögerung durchzuführen. Ausgehend von einer historischen Annäherung befassen sich auch MAURIZIO MAGGETTI-WASER und ALEXANDRA FANG-BÄR mit den bevorstehenden Abstimmungen zu allfälligen Gebietsveränderungen der Kantone Bern und Jura und beleuchten zudem die seitens des Kantons Bern verfolgte Regionalpolitik zur Stärkung des Berner Juras.

C. Multikulturalität und Minderheitenschutz

1. Religionsgemeinschaften

Die staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften als kantonal geregelter Rechtsinstitut erfährt im von RENÉ PAHUD DE MORTANGES herausgegebenen Werk angesichts der gesellschaftlichen Säkularisierung und der religiösen Pluralität eine aktuelle Würdigung und wird einer kantonsübergreifenden vergleichenden Darstellung zugeführt.

2. Mehrsprachigkeit der Schweiz

Mehrere im Berichtsjahr publizierte Untersuchungen befassen sich mit Aspekten und Herausforderungen der Mehrsprachigkeit der Schweiz. Zum einen unterstreichen die Resultate der von SYBILLE HEINZMANN et al. durchgeführten Studie die positive Auswirkung von sprachlichen Austauschaktivitä-

ten auf die interkulturellen Kompetenzen und die Sprachlernmotivation von Jugendlichen. Die Autorenschaft betont, dass den Studienergebnissen gerade im Hinblick auf den viel diskutierten Motivationsunterschied zum Erlernen der englischen und einer Landessprache Bedeutung zukommt. Dies gilt es auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich gemäss den Resultaten der Untersuchung von ALEXANDRE DUCHÊNE et al. Kenntnisse der Landessprachen beim Arbeitsmarktzugang positiv auswirken. Zum anderen befassen sich RENATA CORAY et al. in ihrer Publikation mit der Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Reihen der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung. Sie zeigen dabei die Massnahmen auf, welche zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung ergriffen worden sind und wo diese angesichts der teilweise in einem Spannungsverhältnis stehenden Anforderungen bei der Personalrekrutierung an ihre Grenzen stossen.

3. Die Rumantschia

Im Rahmen der Dokumentation einer Tagung zu Herausforderungen und Perspektiven der Rumantschia führt zunächst THOMAS BURRI das Konstrukt eines «Romanenstaates» ein. BURRI schlägt damit einen 27. Kanton auf rein personaler Basis vor, der aus allen in der Schweiz wohnhaften rätoromanischsprachigen Personen bestünde. Als Massnahme zur Stärkung des Rätoromanentums soll dieser Konstruktion dieselbe Souveränität wie den herkömmlichen, territorialen Kantonen zukommen und demnach der Rumantschia mit einem Sitz im Ständerat und als Teil des Ständemehrs Stimme verschaffen. ANDREAS AUER setzt dem «Romanenstaat» im Rahmen seines Beitrags sodann verschiedene verfassungsrechtliche Einwände entgegen. Er gibt insbesondere zu bedenken, dass der postulierten Souveränität des «Romanenstaats» durch die notwendige Delegation von territorial konnotierten Kompetenzen bedeutende Grenzen gesetzt werden, und verwirft vor diesem Hintergrund die Idee als Fehlkonstruktion. Auch GIOVANNI BIAGGINI (BIAGGINI, Rumantschia) befasste sich anlässlich der erwähnten Tagung mit Möglichkeiten zur Stärkung der Rumantschia und führt in seinem Beitrag im Sinne eines Denkanstosses ebenfalls Optionen an, die über herkömmliche Lösungsansätze hinausgehen. Unter anderem entwirft er die Idee, der Rumantschia bei der Ausübung von Volksrechten im Zusammenhang mit sprachsensiblen Vorlagen eine Sonderstellung einzuräumen und beispielsweise tiefere Hürden für die Referendumsauslösung zuzugestehen. MARTIN JÄGER sowie DAVID VITALI et al. zeigen schliesslich in ihren Tagungsbeiträgen die Unterstützung des Kantons Graubünden bzw. des Bundes zur Wahrung und Förderung der rätoromanischen Sprache auf.

4. Neue Minderheiten

Mit der politischen Mitbestimmung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz befassen sich sowohl TIBÈRE ADLER et al. als auch STEFANIE KURT und VALENTIN ZUBER. Während sich erstere aufgrund überwiegend positiver Erfahrungen und wegen des damit geleisteten Beitrags zur Integration für ein passives Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern auf Gemeindeebene aussprechen, thematisieren STEFANIE KURT und VALENTIN ZUBER das Spannungsverhältnis, das unter Umständen entsteht, wenn im föderalen Staatsgefüge verschiedene Strategien des politischen Einbezugs von Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft verfolgt werden. ANITA MANATSCHAL hingegen betont die Vorteile des föderalen Experimentierlabors im Hinblick auf die Entwicklung effizienter Strategien zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern in allen Lebensbereichen und fordert zur Ausschöpfung dieses Potenzials einen gut ausgebauten horizontalen Austausch.

D. Aufgaben- und Kompetenzverteilung

1. Im Allgemeinen

BERNHARD WALDMANN (WALDMANN, Substanzieller Föderalismus) beschäftigt sich mit den im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verfassungsrechtlich verankerten Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz. Ange-dacht als Garanten für eine ebenengerechte Zuweisung und Erfüllung von Aufgaben und Kompetenzen und somit für eine Stärkung von Bund und Kantonen in ihren jeweiligen Rollen, vermochten gemäss WALDMANN die Prinzipien ihre erwünschte Wirkung aufgrund fehlender Konkretisierung und mangels Anerkennung als Rechtsprinzipien bisher noch nicht zu entfalten. Auch KASPAR VILLIGER sieht die genannten Prinzipien seit der Aufgabenentflechtung im Rahmen des NFA laufend verletzt und erachtete dies als Zeichen für ein fehlendes Bewusstsein für die staatspolitische Bedeutung des Föderalismus. Auf die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips weist sodann PAUL RICHLI im Rahmen seines Gutachtens zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer bundesrechtlichen Rahmenregelung der Ladenöffnungszeiten hin. Er betont, dass bei der Beurteilung, ob der Bund seine Zuständigkeit wahrnehmen soll, dem Subsidiaritätsprinzip besondere Beachtung zu schenken ist, und spricht sich erst nach einer Abwägung mit anderen verfassungsrechtlich geschützten Interessen für eine bundesrechtliche Regelung der Ladenöffnungszeiten aus. CHRISTOPH A. SCHALTEGGER (SCHALTEGGER, Fiskalische Äquivalenz) bezeichnet schliesslich zum einen die Beachtung des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz bei der Aufgabenteilung als Mittel für starke Kantone und einen starken Bund und plädiert zum anderen zusammen mit MARC M. WINSTÖRFER für eine weitere Aufgabenentflechtung anlässlich der neuen Finanzordnung 2021.

2. Einzelne Sachbereiche

GEORG MÜLLER thematisiert angesichts eines Bundesgerichtsurteils zum Wahlverfahren des Appenzell Ausserrhodischen Kantonsparlaments die bundesverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für **kantonale Wahlsysteme**. Er vertritt dabei die Ansicht, dass die Bundesverfassung den Kantonen bezüglich des Wahlsystems freie Hand lässt und kritisiert entsprechend die vom Bundesgericht vertretene restriktivere Haltung.

Die Forderung nach geschlossenen Asylunterkünften findet regelmässig Eingang in die (vornehmlich kantonale) politische Diskussion. MARKUS SCHEFER und VANESSA RÜEGGER (SCHEFER/RÜEGGER, Asylunterkünfte) befassen sich mit der Frage, ob es den Kantonen im Rahmen ihrer Kompetenz zum Vollzug des Asylrechts überhaupt zustehen würde, eine im Vergleich zur Bundesregelung restriktivere Unterkunftsart vorzusehen. Sie gelangen zum Ergebnis, dass die Bundesgesetzgebung im Bereich des **Asylrechts** die Unterkunftsarten abschliessend regelt, sodass die Einführung geschlossener Asylunterkünfte seitens der Kantone bundesrechtswidrig wäre. Mit den aufgrund von Kapazitätsengpässen errichteten Aussenstellen der Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes an zumeist peripheren Lagen befasst sich THOMAS SEGESSENMANN und weist auf die dort akzentuierten Herausforderungen zur Gewährleistung des Zugang zu Verfahrensberatung und Rechtsvertretung hin. Lösungsansätze sieht SEGESSENMAN insbesondere in der verstärkten Präsenz von Mitarbeitenden des Staatssekretariats für Migration (SEM) vor Ort oder im Angebot von Fahrdiensten zu den entsprechenden Beratungsstellen.

Mit einer laufenden Verfassungs- und Gesetzesrevision soll die eingetragene Partnerschaft der Ehe im Hinblick auf die erleichterte Einbürgerung gleichgestellt werden. Während dem Bund mit der Verfassungsänderung entsprechend dem Prinzip der Einzelermächtigung die Kompetenz zur Regelung des Erwerbs der **Bürgerrechte** durch Eintragung der Partnerschaft zugewiesen werden soll, zielt die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sogleich darauf ab, die Bestimmungen zur erleichterten Einbürgerung auch für eingetragene Partnerschaften anwendbar zu erklären. Gemäss ANDREAS R. ZIEGLER erweist sich die Verfassungsänderung als entbehrlich, da der Bund bereits im Rahmen der ihm bisher zugewiesenen Kompetenzen dazu ermächtigt ist, die eingetragene Partnerschaft der Ehe beim Einbürgerungsverfahren gleichzustellen.

DANIELA THURNHERR beleuchtet die auf der Organisations- und Verfahrensautonomie der Kantone basierende Vielfalt in der **Verwaltungsrechtspflege**. Kritisch merkt sie dabei an, dass die kantonalen Freiräume kaum zu innovativen Ansätzen mit Ausstrahlungswirkung führen und zudem eine Herausforderung für Rechtssuchende und Rechtsanwendende darstellen. Vor diesem Hintergrund erachtet die Autorin eine gesamtschweizerische Verfahrensvereinheitlichung als zielführende Option.

Mit der föderalen Regelungsebene des **Anwalts- und Notariatswesens** befassen sich sowohl VINCENZO AMBERG als auch SAMUEL RUTZ. VINCENZO AMBERG thematisiert das geplante Bundesgesetz über die Anwältinnen und Anwälte – welches über die Freizügigkeit hinaus auch bisher kantonal geregelte Bereiche aufgreift – und begrüsst im Interesse der Anwaltschaft und des rechtssuchenden Publikums die damit angestrebte Harmonisierung des Berufsrechts. Dieselbe Stossrichtung fordert SAMUEL RUTZ auch für das Notariatswesen, dessen kantonale Regelung und die fehlende Freizügigkeit er als überholt und protektionistisch erachtet.

ASTRID EPINEY nimmt sich der Frage an, welches **Datenschutzrecht** für die Bearbeitung von Mitarbeiterdaten privater Spitäler, die bisweilen auch kantonale öffentliche Aufgaben wahrnehmen, anwendbar ist. Während für Bundesbehörden und Private das Datenschutzgesetz des Bundes gilt, unterstehen kantonale Behörden den kantonalen Datenschutzgesetzen. EPINEY entwickelt in ihrem Beitrag einen tätigkeitsbezogenen Ansatz, wonach nur Tätigkeiten, die einen direkten Bezug zu einer kantonalen öffentlichen Aufgabe aufweisen, dem kantonalen Datenschutzgesetz unterstehen. Folglich gilt für die Bearbeitung von Daten der Mitarbeitenden privater Spitäler – als eine nicht direkt in Erfüllung einer kantonalen öffentlichen Aufgabe erfolgende Tätigkeit – das Datenschutzgesetz des Bundes. Im Sinne einer Replik befasst sich YVONNE PRIEUR mit derselben Thematik und pflichtet ASTRID EPINEY trotz methodischer Vorbehalte im Ergebnis zu. Weiter analysiert ASTRID EPINEY zusammen mit DANIELA NÜESCH die vorgesehene Einbindung der Schweiz in das von der Europäischen Union geplante Konstrukt zur Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit und den damit einhergehenden elektronischen Datenaustausch. Die Autorinnen betonen, dass dafür aus datenschutzrechtlicher Sicht und entsprechend der bundesstaatlichen Kompetenzaufteilung im Bereich der Sozialversicherung eine genügende gesetzliche Grundlage auf Bundesebene noch geschaffen werden müsste.

Zum **Bildungsbereich** äussern sich zunächst ASTRID EPINEY und MARKUS KERN; sie halten fest, dass sich auch nach der Umgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen des schweizerischen **Hochschulwesens** (mit dem Ziel der Gewährleistung von Qualität und Koordination) keine (verfassungs)rechtliche Grundlage findet, welche den Bund oder gemeinsame Organe des Hochschulbereichs ermächtigen würde, Vorschriften zu Nebenbeschäftigungen von Professorinnen und Professoren

ren an kantonalen Hochschulen zu erlassen. Weiter kritisiert HANS ZBINDEN in seinem Beitrag zum *Bildungsföderalismus* den fehlenden Austausch zwischen den Akteuren und unterstreicht die Vorteile eines gemeinsamen Bildungsradars zur Nutzbarmachung kollektiven Wissens. Zudem wird auch im Berichtsjahr anlässlich der nach wie vor andauernden Diskussion um den *Fremdsprachenunterricht an der Primarschule* der Harmonisierungsauftrag bzw. die Reichweite der verfassungsmässig vorgeschriebenen Koordination der Eckwerte des Schulwesens diskutiert, bei deren Misslingen der Bund einzuschreiten ermächtigt wäre. BERNHARD EHRENZELLER (EHRENZELLER, Bundeskompetenz) vertritt die Ansicht, dass dem Bund bei einem Scheitern der Harmonisierungsbestrebungen der Kantone die Kompetenz zukäme, mehr als allgemeine, fachbereichsunabhängige Zielumschreibungen der Bildungsstufen zu definieren. Vielmehr stünde es dem Bund dann gemäss EHRENZELLER zu, den Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarschule verbindlich zu erklären. Mit einem vergleichbaren Verständnis des verfassungsrechtlichen Koordinationsauftrags an die Kantone gehen ANDREAS LIENHARD und KURT NUSPLIGER davon aus, dass eine im Kanton Luzern eingereichte Initiative, die den Unterricht in nur einer Fremdsprache während der Primarschule verlangt, diesem zuwiderläuft. In ihrem Gutachten erachten sie die erwähnte Initiative folglich als bundesrechtswidrig und damit ungültig. ANDREAS GLASER (GLASER, Rechtsgutachten) hingegen spricht sich in seinem Gegengutachten für die Gültigkeit der Luzerner Initiative aus. Gemäss seinen Überlegungen verpflichtet der verfassungsrechtliche Koordinationsauftrag die Kantone nicht, den Unterricht zweier Fremdsprachen auf Primarschulstufe vorzusehen, sodass ein entsprechendes Volksbegehren nicht bundesrechtswidrig ausgestaltet ist. Argumentativ stützt sich GLASER dabei insbesondere auf die Überzeugung, dass Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, aufgrund des offen formulierten Koordinationsauftrags der Verfassung nicht denselben Pflichten unterworfen sein können wie die HarmoS-Kantone, wäre diesfalls doch das Konkordat überflüssig. Auch gemäss GIOVANNI BIAGGINI (BIAGGINI, Urteilscommentar) ist der Harmonisierungs- und Koordinationsauftrag der Verfassung mit Blick auf das auch zwischen den Ebenen des Bundesstaates geltende Legalitätsprinzip bzw. das rechtsstaatliche Bestimmtheitsgebot zu wenig konkret ausgestaltet, als dass er die Kantone verpflichten könnte, zwei Fremdsprachen während der Primarschule vorzusehen. Bereits zuvor hatte BERNHARD WALDMANN (WALDMANN, Fremdsprachenunterricht) im Koordinationsauftrag der Bundesverfassung keine Verpflichtung der Kantone erkannt, im Rahmen des Primarschulunterrichts zwei Fremdsprachen vorzusehen, so dass sich bei gescheiterter Koordination eine dahingehende Bundesregelung nicht auf die subsidiär vorgesehene Bundeskompetenz stützen könnte. Schliesslich zeigen sich auch MARKUS SCHEFER und VANESSA RÜEGGER (SCHEFER/RÜEGGER, Sprachenunterricht) skeptisch, unter den Verfassungsauftrag zur Koordination der Eckwerte des Schulwesens eine Verpflichtung der Kantone zum Unterrichten zweier Fremdsprachen auf Primarschulstufe zu subsumieren. Zudem fügen sie der Diskussion um den Fremdsprachenunterricht eine neue Dimension hinzu und werfen ein, dass diese mit Blick auf die bildungspolitischen Ziele der Bildungsverfassung zu kurz greife; verlange die Koordination doch eine wechselseitige Abstimmung der Unterrichtsmodelle, um Kindern verschiedenster Herkunft zu entsprechen und sprachliche Hindernisse grundsätzlich aus dem Weg zu räumen. Ergänzend ist an dieser Stelle auf den Beitrag von KLARA GROSSENBACHER hinzuweisen, der aufzeigt, dass demokratische Reaktionen in den Kantonen im Zusammenhang mit dem Anpassungsdruck an interkantonale Koordinationsbestrebungen Auswirkungen auf das normative Gefüge der Kantone zeitigen und unter Umständen das Ziel einer flexiblen, von Fachpersonen geschaffenen Regelung des Schulwesens vereiteln. Auch ANDREAS GLASER und CORINA FUHRER befassen sich mit politischen Widerständen gegen die interkantonale Harmonisierung des Schulwesens (mit Fokus auf der kantonalen Umsetzung des Lehrplans

21 als «interkantonales soft law») und beleuchten dabei unter anderem die Vor- und Nachteile einer Regelung von Bildungsinhalten im formellen Gesetz. Obwohl die Autorenschaft den Aspekt der Schmälerung des Einflusses von Fachwissen aufwirft, betont sie auch die dadurch geschaffene Transparenz. Insgesamt erachten GLASER/FUHRER eine Kompetenzverlagerung zur Regelung der Bildungsinhalte als verfassungsrechtlich zulässig; es bestehe jedoch die Möglichkeit eines Konflikts zwischen der durch die politischen Vorstösse geforderten Stossrichtung und den Vorgaben des HarmoS-Konkordats.

Zur Kompensation der Abschaffung privilegierter Besteuerung von Holding- und Domizilgesellschaften im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III schlägt der Bundesgesetzgeber zugunsten der Kantone unter anderem die Möglichkeit vor, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen über den Aufwand hinausgehend zum Abzug zuzulassen (zu weiteren Massnahmen siehe unten III. G. 1.). Gemäss MICHAEL BEUSCH krankt dieser Lösungsansatz an der relativen Unbestimmtheit der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und ist somit vor dem bundesverfassungsrechtlichen Auftrag zur **Steuerharmonisierung** kritisch zu beurteilen: Damit werde seitens des Bundesgesetzgebers eine unterschiedliche Definition je nach Kanton in Kauf genommen und somit im Ergebnis versäumt, den Steuergegenstand entgegen der Vorgabe der Bundesverfassung zu harmonisieren.

Im Bereich des **Raumplanungsrechts** äussert sich MEINRAD HAUSER zur Regelungszuständigkeit für Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzone und geht entgegen der herrschenden Lehre davon aus, dass dem Bund in diesem Bereich mehr als nur eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz zukommt.

DANIEL MÜLLER-JENTSCH ergreift das Wort in der Diskussion zur Rolle des Bundes bei den **Landesflughäfen** und spricht sich angesichts ihrer gesamtschweizerischen Bedeutung sowie der Zuständigkeit des Bundes in weiteren Bereichen der Luftfahrt für eine Stärkung der Bundeskompetenzen aus.

Zum im Folgenden aufgegriffenen Themenbereich der **sozialen Sicherheit** bietet zunächst RAINER J. SCHWEIZER einen Überblick über die **verfassungsrechtlich garantierten sozialen Grundrechte** auf Bundes- und Kantonebene und zeigt dabei auf, dass Kantone in ihrer Verfassungswirklichkeit verschiedentlich Grundrechte sozialer Natur vorsehen, die über die bundesverfassungsrechtlich garantierten Rechte hinausgehen. Dies zeugt in den Augen des Autors von der Aktualität sozialer Problemfelder und damit der Bedeutung der entsprechenden Grundrechte. In Anbetracht der Herausforderungen, die der Sozialstaat Schweiz im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu bewältigen hat, betonen sodann CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und PATRICK LEISIBACH die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzierung der **Sozialversicherungen**. Dafür ist nach Ansicht der beiden Autoren insbesondere eine Entflechtung von Verantwortung und Finanzierung im Bereich der Ergänzungsleistungen als bedarfsabhängigen Sozialleistungen anzustreben, womit ein funktionierendes Anreizsystem geschaffen und Lastenabwälzung vermieden würde. Anlässlich der im Berichtsjahr laufenden politischen Diskussion um die Regelungszuständigkeit im Bereich der **Sozialhilfe** beziehen sowohl EVA MARIA BELSER als auch SILVANO MOECKLI zur deren institutionellen Ausgestaltung Stellung. Während SILVANO MOECKLI angesichts der volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung der Sozialhilfe eine strukturelle Reform und damit eine regulative Tätigkeit des Bundes begrüssen würde, spricht sich EVA MARIA BELSER dafür aus, die Herausforderungen der Sozialhilfe zunächst auf der föderalen Ebene anzugehen, welcher diese gemäss geltender rechtlicher Ordnung zugewiesen ist. Mit einer übereilten Zentralisierung würden gemäss BELSER Sach- und Zuständigkeitsfragen miteinander

vermischt und fälschlicherweise der Eindruck erweckt, nur im Rahmen einer zentralen Regelung lassen sich Lösungen finden. Bekräftigend zeigt EVA MARIA BELSER dann auch zusammen mit ANDREA EGBUNA-JOSS Ansätze auf, mit welchen den bestehenden Problembereichen der Sozialhilfe im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsordnung begegnet werden kann; hervorzuheben ist die Möglichkeit eines verbesserten innerkantonalen Finanzausgleichs zur Verhinderung eines negativen Wettbewerbs zwischen den zahlungspflichtigen Gemeinden.

E. Wichtige Rechtsetzungsvorhaben in den Kantonen

Die jüngst erfolgte Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes sieht kantonalrechtliche Regelungen zum Ausgleich von Mehrwerten vor, wie sie durch Ein-, Um- oder Aufzonungen entstehen können. KRISTIN HOFFMANN schlägt den kantonalen Gesetzgebern vor, hierbei auch kreative Lösungen in Betracht zu ziehen und neben der geldwerten Abgeltung auch Mehrwertausgleichsverträge vorzusehen: Damit könnte die Mehrwertabschöpfung auch über zu erbringende Sach- oder Dienstleistungen erfolgen.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 sieht der Bundesrat den Ausbau erneuerbarer Energiequellen und damit auch von Wasserkraftanlagen vor. CELINA TSCHARNER zeigt auf, dass die komplexen kantonalen Genehmigungsverfahren für die Erstellung von Wasserkraftanlagen die Umsetzung dieser energiepolitischen Massnahme zu erschweren drohen. Ebenfalls aus klimapolitischen sowie auch aus Praktikabilitätsgründen suchen die Kantone zudem, ihre Vorschriften zur Energieeffizienz im Gebäudereich zu harmonisieren. Die bisher verfolgte Strategie über Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren war gemäss ALEXANDRA BIRCHLER jedoch nur von bescheidenem Erfolg gekrönt, so dass sich die Autorin für eine Überführung der Vorschriften in ein rechtsverbindliches Konkordat ausspricht.

F. Kooperativer Föderalismus

HANS-JÜRG KÄSER und BENJAMIN F. BRÄGGER unterstreichen angesichts der Herausforderungen im Straf- und Massnahmenvollzug die Bedeutung der Zusammenarbeit im Rahmen der Strafvollzugskonkordate und mit der zuständigen interkantonalen Direktoren-/Direktorinnenkonferenz. Angesprochen wird dabei auch die mögliche Einführung des risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) als Fallführungssystem (und Antwort auf schwere Rückfalldelikte) in allen drei Strafvollzugskonkordaten und damit die Harmonisierung der Vollzugspraxis zwischen den harmonisierten Räumen. BENJAMIN F. BRÄGGER geht in einer weiteren Publikation davon aus, dass die flächendeckende Einführung des ROS-Fallführungssystem und damit die verbesserte Prävention von Rückfalldelikten massgeblich dazu beitragen würde, die geltende föderale Aufgabenteilung beizubehalten und damit ein Tätigwerden seitens des Bundes zu verhindern.

Das aus Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren zusammengesetzte interkantonale Organ, welches mit der Planung der hochspezialisierten Medizin betraut wurde, ist Gegenstand der Untersuchung von SILVIO HAUSER. Der Autor beleuchtet namentlich den Aspekt der Rechtsetzung durch dieses Organ und äussert sich dazu aus rechtsstaatlich-demokratischer sowie aus föderalistischer Sicht kritisch.

ELOI JEANNERAT schliesslich wirft vor dem Hintergrund der Eigenständigkeit der Kantone bzw. der Gemeindeautonomie die Frage nach der Grenze der Kooperation von Kantonen (und Gemeinden) auf. Eine mögliche Begrenzung der gemeinsamen Aufgabenerfüllung weist JEANNERAT dabei den politischen Behörden zu.

GIOVANNI BIAGGINI macht auf die dem Bund neuerdings vermehrt zugewiesene Rolle des Konfliktlösers und Streitschlichters aufmerksam und denkt dabei unter anderem an dessen Aufgabe zur Festlegung von Spitalisten bei misslungenen kantonalen Bemühungen zur Planung der hochspezialisierten Medizin oder die Vermittlung zwischen Geber- und Nehmerkantonen im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs. BIAGGINI geht davon aus, dass der Bund diese Konstellation nicht ausnahmslos freiwillig geschaffen hat und plädiert dafür, diesen Aspekt in die Debatte rund um Föderalismusfragen einzubinden.

LADINA MOSER und FRITZ SAGER thematisieren das Phänomen strategischer Impulse seitens des Bundes, womit versucht wird, Vorkehren in Zuständigkeitsgebieten der Kantone entsprechend zu beeinflussen und in Einklang mit übergeordneten Politikkonzepten zu bringen. Auf der Basis einer Analyse der strategischen Einflussnahme des Bundes auf die unterschiedlichen Formen der Palliativpflege in den Kantonen kommen die Autoren zum Schluss, dass solche Governanceformen nur beschränkt zielführend sind. So seien letztlich die föderale Aufgabenteilung und das entsprechend unterschiedlich ausfallende Leistungsangebot der Kantone für die Rückständigkeit der palliativen Pflegeversorgung in der Schweiz mitverantwortlich.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kooperation zwischen den Akteuren des föderalen Gefüges hält FABIO WASSERFALLEN fest, dass diese konstruktiv ausfällt und eine hohe Problemlösefähigkeit bewirkt. So führt er an, dass es die Kooperation zwischen den Kantonen im Rahmen der NFA-Reform ermöglicht hat, die Kantonsinteressen gebündelt in den Verhandlungsprozess einzubringen und dass die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen schliesslich zu einer einvernehmlichen Lösung geführt hat.

G. Finanzieller Föderalismus

1. Die Unternehmenssteuerreform III und der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer

Die Abschaffung des Steuerstatus im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III zeitigt Auswirkungen auf die Standortattraktivität sowie die Steuereinnahmen von Bund und Kantonen, wobei der Bundesgesetzgeber diesen Folgen gemäss Botschaft und Vernehmlassungsvorlage mittels eines Massnahmenkatalogs zu begegnen sucht (siehe auch den Beitrag von MICHAEL BEUSCH unter III. D. 2.). KLAUS A. VALLENDER et al. analysieren die hierbei unter anderem vorgeschlagene Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. Während die Autorenschaft diese Massnahme aus verfassungsrechtlicher Sicht als unproblematisch einstuft, beurteilen sie diese mit Fokus auf ökonomische Gesichtspunkte kritisch: Damit werde die Haftung für die Steuerstrategie der Kantone teilweise auf die Bundesebene ausgelagert und in einer Vermischung von Verantwortlichkeiten das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz verletzt. CHRISTOPH A. SCHALTEGGER (SCHALTEGGER, USR III) bekräftigt in seinem Beitrag diese Problematik und weist ergänzend auch auf das damit geschaffene «Gerechtigkeitsproblem» hin, wurde doch anlässlich vergangener Steuerreformen keine Kompensationslösung geschaffen.

2. Finanzausgleich

Im Rahmen einer Fallstudie analysieren CHRISTOPH A. SCHALTEGGER et al. den innerkantonalen Finanzausgleich des Kantons Basel-Landschaft und stellen einen Vergleich zum Finanz- und Lastenausgleich des Bundes an. Es zeichnet sich dabei im Ergebnis ab, dass das Ausgleichssystem zwischen den Baselbieter Gemeinden negative Anreize auf Seiten der Empfängergemeinden setzt und insgesamt reformbedürftig ist.

3. Schuldenbremsen

FABIENNE MARTI LOCHER befasst sich mit den Instrumenten zur Verschuldungsbegrenzung in den Kantonen. Aussagen zur Wirksamkeit der Regelbindung kantonaler Finanzpolitik ermöglicht ihr die Betrachtung einer knapp dreissigjährigen Periode ab 1980. Auch CHARLES B. BLANKART widmet sich den kantonalen Schuldenbremsen und hebt den Ausschluss der Schuldenübernahme durch die übergeordnete Ebene als zentrales Element für deren Wirksamkeit hervor.

4. Steuern und Abgaben

Im Sinne eines historischen Ansatzes schildert GISELA HÜRLIMANN die Entwicklung der Staatsfinanzierung durch Steuereinnahmen und zeichnet dabei auch den Weg zu einer geteilten Steuerhoheit von Bund, Kantonen und Gemeinden auf.

ADRIANO MARANTELLI dokumentiert die verschiedenen im Bereich Tourismus und Zweitwohnungen erhobenen Sondersteuern und -abgaben und diskutiert diese auch angesichts des interkantonalen Doppelbesteuerungsverbots. Nach MARANTELLI kann diesbezüglich festgehalten werden, dass die genannten Steuern bzw. Abgaben nicht pauschal von der interkantonalen Doppelbesteuerung ausgenommen, sondern einzelfallsweise zu beurteilen sind.

CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und CHRISTIAN FREY zeigen auf, dass Staatsfinanzen als Ressource im kollektiven Besitz typischerweise übernutzt zu werden drohen. Der Fiskalföderalismus und der entsprechende Steuerwettbewerb stellen jedoch mit ihren Anreizen zu moderaten Steuern und effizienter Leistungserbringung nach Ansicht der Autoren institutionelle Rahmenbedingungen dar, die einer Übernutzung entgegenwirken.

Auch MARIUS BRÜLHART und KURT SCHMIDHEINY unterstreichen die Vorzüge des dezentral organisierten schweizerischen Steuersystems mit Blick insbesondere auf die Ausgabeneffizienz und Steuerbelastung. Ohne flankierende Massnahmen, wie dem interkantonalen Finanzausgleich, drohe jedoch eine räumliche Segregation nach Massgabe des Einkommens und somit eine Schwächung der Steuerprogression.

Im Rahmen einer Analyse der Vermögenssteuerstatistik relativiert MARCO SALVI die Abwanderung vermögender Steuerzahlender in Niedrigsteuerkantone und geht somit davon aus, dass bei der Standortwahl nicht nur die Steuerbelastung ausschlaggebend ist.

H. Kompetitiver Föderalismus und Rechtsvergleichung

Eine kritische Auseinandersetzung mit der kantonal unterschiedlich ausfallenden Verbilligung der Krankenkassenprämie leistet GERHARD SCHWARZ. Er vertritt dabei die Ansicht, dass die divergierende Handhabung der Kantone zwar im Sinne eines Systemwettbewerbs erwünscht ist, die grossen Unterschiede jedoch vermuten lassen, dass teilweise zu stark subventioniert wird und im Ergebnis keine Mittel mehr zur finanziellen Unterstützung jener vorliegen, die zwingend darauf angewiesen sind.

Bei der (ungleichen) Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auf die Geschlechter zeigen sich Unterschiede zwischen den Kantonen und somit kantonsspezifische Ausprägungen. MARTIN GASSER et al. suchen die kantonalen Divergenzen mit charakteristischen Merkmalen der Kantone in Beziehung zu setzen und stellen dabei fest, dass die jeweilige Arbeitsaufteilung durch mehrere Faktoren bedingt ist. Grundsätzlich aber steht ein kultureller Kontext, der gesellschaftlichen Wandel tendenziell ablehnt, in engem Zusammenhang mit einer stark ungleichen Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit auf die Geschlechter, ein starker Wohlfahrtsstaat hingegen mit einer tendenziell ausgeglichenen Aufteilung.

JÖRG KÜNZLI et al. machen in ihrer Publikation die Konformität der (kantonal geregelten) Haftbedingungen in der Untersuchungshaft mit grund- und menschenrechtlichen Vorgaben zum Thema. Zu den diesbezüglich festgestellten Defiziten – beispielsweise im Bereich der Freizeitgestaltung – tragen gemäss Autorenschaft die durch das föderale System bedingten unterschiedlichen kantonalen Regelungen bei.

STEFAN RIEDER (RIEDER, Politikevaluation) befasst sich mit dem Handlungsspielraum der Kantone bei der Umsetzung von Bundesrecht und dem somit durch kantonsspezifische Rahmenbedingungen geprägten Vollzug. Dabei betont RIEDER die Chance, die kantonalen Lösungen im Rahmen der Politikevaluation zu vergleichen und mittels des dadurch erzielten Lerneffekts den kantonalen Vollzug zu optimieren. Die innovative Kraft kantonalen Vollzugslösungen und die entsprechend möglichen Lerneffekte unterstreicht STEFAN RIEDER (RIEDER, Umweltrecht) auch im Bereich der Umsetzung des Umweltrechts. Sodann thematisieren URSULA BRUNNER et al. den interkantonalen Erfahrungsaustausch beim Vollzug des Umweltrechts als Massnahme zur Ressourcenschonung und zur Vollzugsstärkung.

Der Regelungsvielfalt in den Schweizer Kantonen und deren Laborfunktion für effiziente Lösungsansätze widmet auch NICOLAS SCHMITT (SCHMITT, Innovation) eine Publikation. Obwohl auch er auf die bei dieser Ausgangslage bestehende Innovationskraft hinweist, betont er doch, dass zur Verhinderung negativer Auswirkungen unter Umständen in gewissen Sachbereichen harmonisierende Massnahmen angezeigt erscheinen.

I. Föderalismus und Aussenpolitik

Der Bundesverordnungsgeber hat Notarinnen und Notare dem Anwendungsbereich des Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union unterstellt, so dass diese ihren Beruf in den Vertragsstaaten weitgehend frei ausüben können. ROLAND PFÄFFLI und FABRIZIO ANDREA LIECHTI zeigen auf, dass damit seitens des Bundes die innerstaatliche Kompetenz- und Aufgabenordnung angetastet wurde: Waren die Kantone als die im Bereich des Notariatswesens zuständige Ebene bislang in ihren Regelungen frei, wurde mit der regulativen Tätigkeit des Bundes eine Vorgabe für die Zulassung von Nota-

rinnen und Notaren zur Berufsausübung geschaffen. Vor diesem Hintergrund plädieren die Autoren für eine entsprechende Sensibilität beim autonomen Nachvollzug von EU-Gemeinschaftsrecht und bei der Entwicklung und Umsetzung der bilateralen Verträge.

BARDO FASSBENDER thematisiert in seinem Beitrag die Rolle von Gliedstaaten und damit auch der Kantone als Völkerrechtssubjekte und die entsprechend auch in der Aussenpolitik vorliegende mehrstufige Ordnung «offener Bundesstaaten». FASSBENDER schliesst mit der Feststellung, dass ein föderaler Staatsaufbau auch eine entsprechende Vielfalt im Aussenverhältnis bedeutet, hingegen ein einheitlicher Aussenaustritt auch eine innerstaatliche Vereinheitlichung mit sich bringt.

IV. Verzeichnis Publikationen und Projekte

Publikationen

- ACKERMANN THOMAS, Abriss über den Sozialversicherungsprozess im Kanton Bern, in: BVR 2015, S. 363 ff.
- ADLER TIBÈRE/MORET HUGO/POMEZNY NICOLE/SCHLEGEL TOBIAS, Passives Wahlrecht für aktive Ausländer. Möglichkeiten für politisches Engagement auf Gemeindeebene, Zürich 2015.
- AMBERG VINCENZO, Das neue Anwaltsgesetz, in: ZBJV (151) 2015, S. 629 ff.
- ANDRES PASCAL, Trinationaler Eurodistrict Basel: Struktur, Ziele, Projekte, in: Biaggini Giovanni/Mathis Stephan/Ott Lukas/Vetter Peter (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel Landschaft VI, Liestal 2015, S. 93 ff.
- AUER ANDREAS, Der «Romanenstaat» – Eine Entgegnung, in: Bisaz Corsin/Glaser Andreas (Hrsg.), Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 133 ff.
- BEUSCH MICHAEL, Steuerharmonisierung 2.0 – Verfassungsrechtliche Gedanken zur Unternehmenssteuerreform III, in: ZBI (116) 2015, S. 453 f.
- BELSER EVA MARIA, Die Harmonisierung der Sozialhilfe: Braucht es neue Bundeskompetenzen?, in: Newsletter IFF 3/2015 vom 27. August 2015.
- BELSER EVA MARIA/EGBUNA-JOSS ANDREA, Ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe? Institutionelle Überlegungen zum Harmonisierungsbedarf in einem grundrechtssensiblen Rechtsbereich, in: SKMR-Newsletter Nr. 26 vom 19. Mai 2015.
- BIAGGINI GIOVANNI, Kommentar zum Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen (Urteil B 2014/16 vom 28. April 2015) zur Gesetzesinitiative «Für die Volksschule», in: ZBI (116) 2015, S. 589 ff. (zit. BIAGGINI, Urteilscommentar).
- BIAGGINI GIOVANNI, Der Bund in der ambivalenten Rolle des Konfliktlösers und Streitschlichters – eine wenig beachtete Facette des Föderalismus, in: ZBI (116) 2015, S. 57 f.
- BIAGGINI GIOVANNI, Die Rumantschia als Teil des (direkt-) demokratischen pluralistischen Bundesstaates, in: Bisaz Corsin/Glaser Andreas (Hrsg.), Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 77 ff. (zit. BIAGGINI, Rumantschia).
- BIAGGINI GIOVANNI/GÄCHTER THOMAS/KIENER REGINA (Hrsg.), Staatsrecht, 2. Auflage, Zürich/St. Gallen 2015.
- BIRCHLER ALEXANDRA, Energieeffizienz im Gebäudebereich. Umsetzung der MuKE in der kantonalen Gesetzgebung, in: Jusletter 30. November 2015.
- BLANKART CHARLES B., Swiss Role – What the euro zone could learn from the Swiss, in: EA Magazine from the Institute of Economic Affairs 5/2015, S. 18 ff.

-
- BOCHSLER DANIEL/BOUSBAH KARIMA S., Competitive Consensus. What comes after Consociationalism in Switzerland?, in: *Swiss Political Science Review* (21) 2015, S. 654 ff.
- BOCHSLER DANIEL/HÄNGGLI REGULA/HÄUSERMANN SILJA, Introduction: Consensus Lost? Disenchanted Democracy in Switzerland, in: *Swiss Political Science Review* (21) 2015, S. 475 ff.
- BONOLI GIULIANO/CHAMPION CYRIELLE, Federalism and Welfare to Work in Switzerland: The Development of Active Social Policies in a Fragmented Welfare State, in: *Publius* (45) 2015, S. 77 ff.
- BRÄGGER BENJAMIN F., Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS): Eine Analyse mit Ausblick, in: *Jusletter* 9. März 2015.
- BROSCHKE JÖRG, Pathways of Federal Reform: Australia, Canada, Germany and Switzerland, in: *Publius* (45) 2015, S. 51 ff.
- BRUNNER URSULA/BÄHR CORDELIA/CHADOIAN SATENIG M./SCHNEIDER SERAINA, Vollzugsmängel verhindern und nötigenfalls korrigieren, in: *URP* 2015, S. 611 ff.
- BRÜLHART MARIUS/SCHMIDHEINY KURT, Steuerföderalismus in der Schweiz: Erfolgsmodell dank Leitplanken, *Politikanalyse* Nr. 6, WPZ Wirtschaftspolitisches Zentrum, 31. Juli 2015.
- BUNDESAMT FÜR JUSTIZ, Strukturreform im Kanton Schaffhausen; Zulässigkeit der Übertragung der Aufgaben der Gemeinden an den Kanton, Gutachten vom 12. Dezember 2014, in: *VPB* 2015, S. 1 ff. (zit. BUNDESAMT FÜR JUSTIZ, Gutachten Schaffhausen).
- BURRI THOMAS, Der Romanenstaat – Versuch einer verfassungsrechtlichen Lösung der Rätoromanenfrage, in: Bisaz Corsin/Glaser Andreas (Hrsg.), *Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie*, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 125 ff.
- BUSSMANN WERNER, Föderalismus, Territorialreform und direkte Demokratie, *NZZ* vom 7. Januar 2015, S. 21.
- BÜCHI CHRISTOPHE, *Mariage de raison. Romands et Alémaniques – une histoire suisse*, Carouge 2015.
- CHATAGNY FLORIAN/SILVERSTOVS BORISS, Evaluating rationality of level and growth rate forecasts of direct tax revenues under flexible loss function: Evidence from Swiss cantons, in: *Economics Letters* 134/2015, S. 65 ff.
- CHATAGNY FLORIAN, Incentive Effects of Fiscal Rules on the Finance Minister's Behaviour: Evidence from Revenue Projections in Swiss Cantons, in: *European Journal of Political Economy* 39/2015, S. 184 ff.
- CORAY RENATA/KOBELT EMILIENNE/ZWICKY ROMAN/KÜBLER DANIEL/DUCHÊNE ALEXANDRE, *Mehrsprachigkeit verwalten? Spannungsfeld Personalrekrutierung beim Bund*, Zürich 2015.
- DELL AMBROGIO MAURO, Und sie bewegt sich doch, die Schweizer Bildungspolitik, *NZZ* vom 3. März 2015, S. 19.

-
- DERUNGS FLURINA, Öffentliche Fachstellen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz, in: Newsletter IFF 4/2015 vom 1. Dezember 2015.
- DUCHÊNE ALEXANDRE/SINGY PASCAL/CORAY RENATA/FLUBACHER MI-CHA/ZURBRIGGEN SERAPHINA/PANTE ISAAC, Öffentliche Arbeitsvermittlung und Sprachkompetenzen, Freiburg/Fribourg 2015.
- EHRENZELLER BERNHARD, Bundeskompetenz ist keine Leerformel, NZZ vom 13. Januar 2015, S. 8 (zit. EHRENZELLER, Bundeskompetenz).
- EHRENZELLER BERNHARD, «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule», in: Giovanni Biaggini/Diggelmann Oliver/Kaufmann Christine (Hrsg.), Polis und Kosmopolis. Festschrift für Daniel Thürer, Zürich/St. Gallen 2015, S. 137 ff.
- EPINEY ASTRID, Die Abgrenzung des Anwendungsbereichs des Datenschutzgesetzes des Bundes und der kantonalen Datenschutzgesetze, in: Jusletter 2. März 2015.
- EPINEY ASTRID/KERN MARKUS, Regelungen der Nebenbeschäftigungen von Professorinnen und Professoren auf Bundesebene, in: Jusletter 21. Dezember 2015.
- EPINEY ASTRID/NÜESCH DANIELA, Datenschutzrechtliche Anforderungen für den Betrieb von Informationssystemen im Bereich der Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit zwischen der Schweiz und der EU. Aufgezeigt am Beispiel der AHV, der IV und der Unterstellung, Freiburg 2015.
- FASSBENDER BARDO, Die Schweiz und Deutschland als ‚offene Bundesstaaten‘: zur schwindenden Bedeutung der Völkerrechtssubjektivität der Kantone und Länder, in: Giovanni Biaggini/Diggelmann Oliver/Kaufmann Christine (Hrsg.), Polis und Kosmopolis. Festschrift für Daniel Thürer, Zürich/St. Gallen 2015, S. 149 ff.
- FEH WIDMER ANTOINETTE, Parlamentarische Mitgliederfluktuation auf subnationaler Ebene in der Schweiz, Baden-Baden 2015.
- FETZ URSIN, Demokratiedefizite bei Gemeindefusionen, in: Kübler Daniel/Dlabac Oliver (Hrsg.), Demokratie in der Gemeinde. Herausforderungen und mögliche Reformen, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 155 ff.
- FLEINER THOMAS, Multikulturalismus und Staatsverständnis, in: Giovanni Biaggini/Diggelmann Oliver/Kaufmann Christine (Hrsg.), Polis und Kosmopolis. Festschrift für Daniel Thürer, Zürich/St. Gallen 2015, S. 165 ff.
- FOROWICZ MAGDALENA, Zuckerbrot in der Hand – Peitsche im Schrank: Anreize und Zwang zu Gemeindefusionen im kantonalen Verfassungsrecht, in: Kübler Daniel/Dlabac Oliver (Hrsg.), Demokratie in der Gemeinde. Herausforderungen und mögliche Reformen, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 115 ff.
- FRIESECKE MANUEL, 50 Jahre grenzüberschreitende Zusammenarbeit am schweizerisch-deutsch-französischen Oberrhein. Die Regio Basiliensis an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft, in: Altermatt Bernhard/Blaser Cécile/Casasus Gilbert (Hrsg.), La Suisse dans les relations franco-allemandes – 1945 – 1963 – 2015 – Die Schweiz in den deutsch-französischen Beziehungen, Zürich/Chur 2015, S. 207 ff.

- GASSER MARTIN/KERSTEN SARAH/NOLLERT MICHAEL/SCHIEF SEBASTIAN, Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der bezahlten und unbezahlten Arbeit: Kantonales Muster der Zeitungleichheit, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie (41) 2015, S. 9 ff.
- GLASER ANDREAS, Rechtsgutachten über die Gültigkeit der Volksinitiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“ im Kanton Luzern, Zürich 2015 (zit. GLASER, Rechtsgutachten).
- GLASER ANDREAS, Der elektronisch handelnde Staat. E-Legislation, E-Government, E-Justice, in: ZSR (134/II) 2015, S. 259 ff. (zit. GLASER, E-Government).
- GLASER ANDREAS/ FUHRER CORINA, Der Lehrplan 21: Interkantonales soft law mit Demokratiedefizit, in: ZSR (134/I) 2015, S. 513 ff.
- GROSSENBACHER KLARA, Die kantonale Schulhoheit unter Druck – Die demokratischen Reaktionen und deren Folgen, in: Newsletter IFF 2/2015 vom 30. April 2015.
- HAUSER SILVIO, Hochspezialisierte Medizin im föderalistischen System der Schweiz, Zürich 2015.
- HEINZMANN SYBILLE/SCHALLHART NICOLE/MÜLLER MARIANNE/KÜNZLE ROLAND/WICKI WERNER, Sprachliche Austauschaktivitäten und deren Auswirkungen auf interkulturelle Kompetenzen und Sprachlernmotivation, Freiburg/Fribourg 2015.
- HOFFMANN KRISTIN, Ausgleich von Planungsmehrwerten, NZZ vom 21. Juli 2015, S. 17.
- HÜRLIMANN GISELA, Schweizerische Steuerwelt(en). Die Bundessteuerpolitik im Kontext von Föderalismus, Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen, in: ASA (84) 2015, S. 29 ff.
- HÜRLIMANN-KAUP BETTINA/OSWALD DIANA, Wer darf über die im Erdreich gespeicherte Erdwärme verfügen: Grundeigentümer oder öffentliche Hand?, in: Belser Eva Maria/Waldmann Bernhard (Hrsg.), Mehr oder weniger Staat? Festschrift für Peter Hänni zum 65. Geburtstag, Bern 2015, S. 327 ff.
- HUSER MEINRAD, Planen in der Landwirtschaftszone, in: Blätter für Agrarrecht (49) 2015, S. 65 ff.
- JAAG TOBIAS/RÜSSELI MARKUS, Kantone ohne Gemeinden? Zur Zulässigkeit der Aufhebung der Gemeindeebene, in: Belser Eva Maria/Waldmann Bernhard (Hrsg.), Mehr oder weniger Staat? Festschrift für Peter Hänni zum 65. Geburtstag, Bern 2015, S. 219 ff.
- JÄGER MARTIN, Die Rolle des Kantons bei der Förderung der rätoromanischen Sprache, in: Bisaz Corsin/Glaser Andreas (Hrsg.), Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 17 ff.
- JEANNERAT ELOI, La régionalisation des tâches publiques entre difficultés financières et préservation de l'autonomie cantonale et communale, in: Lukas Heckendorn Urscheler/Topaz Druckman Karen (édit.), Les difficultés économique en droit, Zürich 2015, S. 83 ff.
- KÄGI-DIENER REGULA, Kommissionen in der modernen föderalistischen Demokratie, in: Belser Eva Maria/Waldmann Bernhard (Hrsg.), Mehr oder weniger Staat? Festschrift für Peter Hänni zum 65. Geburtstag, Bern 2015, S. 45 ff.

-
- KÄSER HANS-JÜRIG/BRÄGGER BENJAMIN F., Die Qualität des Freiheitsentzugs fördern, NZZ vom 16. Dezember 2015, S. 10.
- KETTIGER DANIEL, Regelung von Fracking im föderalen Bundesstaat, NZZ vom 2. Oktober 2015, S. 10.
- KOCH PHILIPPE/ROHNER ANDREAS, Der Effekt von Gemeindefusionen auf die lokale Demokratie, in: Kübler Daniel/Dlabac Oliver (Hrsg.), Demokratie in der Gemeinde. Herausforderungen und mögliche Reformen, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 133 ff.
- KOLAROV ANA, Der koordinierte Pluralismus in der schweizerischen Aussenpolitik. Die völkerrechtliche Vertragsschlussfähigkeit der schweizerischen Kantone in verfassungsgeschichtlicher Perspektive, Zürich 2015.
- KURT STEFANIE/ZUBER VALENTIN, Les droits politiques octroyés dans les cantons et la nouvelle loi sur la nationalité suisse. Une contradiction dans la politique d'intégration?, in: Jusletter 16. März 2015.
- KÜNZLI JÖRG/FREI NULA/SCHULTHEISS MARIA, Menschenrechtliche Standards der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft und ihre Umsetzung in der Schweiz, in: Jusletter 5. Oktober 2015.
- LENDI MARTIN, Regieren – Strategiekompetenz, Politikmanagement. Zur Bedeutung der Regierungen, des Regierenden und der Regierungslehre. Eine Studie, Zürich 2015.
- LEYPOLDT PATRICK/BARTH EMANUEL/FÄSSLER JESSICA, Der Verein Agglo Basel: Eine trinationale Trägerschaft mit Durchschlagskraft, in: Biaggini Giovanni/Mathis Stephan/Ott Lukas/Vetter Peter (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel Landschaft VI, Liestal 2015, S. 119 ff.
- LIENHARD ANDREAS/NUSPLIGER KURT, Rechtsgutachten zur Frage der Gültigkeit der kantonalen Volksinitiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“, Bern 2015.
- LINDER WOLF, Effizienz und Bürgernähe, NZZ vom 6. Juli 2015, S. 17.
- MAGGETTI-WASER MAURIZIO/FANG-BÄR ALEXANDRA, L'autodétermination du Jura est-elle enfin dans sa dernière phase?, in: Newsletter IFF 2/2015 vom 30. April 2015.
- MAGGI RICO, Die Botschaft hör ich wohl... (Stellungnahme), in: Die Volkswirtschaft (88) 3-4/2015, S. 30.
- MANATSCHAL ANITA, Welche Integrationspolitik braucht die Schweiz?, in: Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis (30) 3/2015, S. 10 ff.
- MARANTELLI ADRIANO, Tourismus- und Zweitwohnungsabgaben – eine Bestandesaufnahme, in: Häner Isabelle/Waldmann Bernhard (Hrsg.), Kausalabgaben, Bern 2015, S. 147 ff.
- MARTI LOCHER FABIENNE, Ausgestaltung und Wirksamkeit der kantonalen «Schuldenbremsen» in der Schweiz. Eine ökonomische und juristische Analyse, Dissertation Universität Bern, Basel 2015.
- MAYER HEIKE/BAUMGARTNER DANIEL, Grundzüge einer Strategie des Bundes für Berggebiete und ländliche Räume, in: Die Volkswirtschaft (88), 3-4/2015, S. 18 ff.

- MAZZOLENI OSCAR/PILOTTI ANDREA, The Outcry of the Periphery? An Analysis of Ticino's No to Immigration, in: *Swiss Political Science Review* (21) 2015, S. 63 ff.
- MOECKLI SILVANO, Die Sozialhilfe braucht strukturelle Reformen, *NZZ* vom 1. Juli 2015, S.11.
- MOSER LADINA/SAGER FRITZ, Pfadabhängigkeit in der Mehrebenensteuerung: Das Beispiel Palliative Care, in: *Swiss Political Science Review* (21) 2015, S. 437 ff.
- MÜLLER GEORG, Sind Wahlen nach dem Majorzsystem verfassungswidrig? Das Bundesgericht zwischen Verfassungsfortbildung und Verfassungspolitik, in: *SJZ* (111) 2015, S. 103 ff.
- MÜLLER SEAN, Federalism as an Ideology of Balance, in: Gagnon Alain-G./Keil Soeren/Mueller Sean (Hrsg.), *Understanding Federalism and Federation: A Festschrift for Michael Burgess' 65th Birthday*, Dorchester 2015, S. 105 ff.
- MÜLLER SEAN, *Theorising Decentralisation. Comparative evidence from sub-national Switzerland*, Colchester 2015 (zit. MÜLLER, *Theorising Decentralisation*).
- MÜLLER-JENTSCH DANIEL, Überfällige Stärkung der Bundeskompetenzen, *NZZ* vom 17. November 2015, S. 12.
- OFFICE FÉDÉRAL DE LA JUSTICE, Modification du territoire d'un canton: approbations requises et délais à respecter. Avis de droit de l'Office fédéral de la justice pour les gouvernements des cantons de Berne et du Jura, in: *VPB* 2015, S. 5 ff. (zit. OFFICE FÉDÉRAL DE LA JUSTICE, *Gutachten Jura*).
- PAHUD DE MORTANGES RENÉ (Hrsg.), *Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften: Zukunfts- oder Auslaufmodell?*, Zürich/Basel/Genf 2015.
- PÁLLINGER ZOLTÁN TIBOR, Direct Democracy in the Swiss Federation, in: Fraenkel-Haeberle Christina/Kropp Sabine/Palermo Francesco/Sommermann Karl-Peter (Hrsg.), *Citizen Participation in Multi-Level Democracies*, Leiden 2015.
- PERRENOUD STÉPHANIE, Soins à domicile, soins en EMS : de quelles alternatives dispose la personne âgée dépendante de soins?, in: *Jusletter* 30. März 2015.
- PFÄFFLI ROLAND/LIECHTI FABRIZIO ANDREA, Der Notar und das Freizügigkeitsabkommen: Entwicklungen, in: *Jusletter* 20. April 2015.
- PLETSCHER THOMAS/TEICHMÜLLER THOMAS, Mehr Dynamik und weniger Dogmatik in der Raumplanung, *NZZ* vom 15. Mai 2015, S. 21.
- PRIEUR YVONNE, Welches Datenschutzrecht ist für Spitäler als Arbeitgeber anwendbar? Beispiel: Kanton Bern, in: *Jusletter* 18. Mai 2015.
- RHINOW RENÉ, Partnerschaft statt Fusion: Die Fusions- und Partnerschaftsbestrebungen 2013–2015 im Rückblick, in: Biaggini Giovanni/Mathis Stephan/Ott Lukas/Vetter Peter (Hrsg.), *Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel Landschaft VI, Liestal* 2015, S. 9 ff.

-
- RICHLI PAUL unter der Mitarbeit von WINISTÖRFER MARC M., Rechtsgutachten zur Frage nach der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer bundesrechtlichen Rahmenregelung der Ladenöffnungszeiten. Im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO), Luzern 2015.
- RIEDER STEFAN, Der föderale Politikvollzug und Evaluation, in: Newsletter IFF 3/2015 vom 27. August 2015 (zit. RIEDER, Politikvollzug).
- RIEDER STEFAN, Umsetzung des Umweltrechts: Stärken und Schwächen des föderalen Vollzugs, in: URP 2015, S. 581 ff. (zit. RIEDER, Umweltrecht).
- RUTZ SAMUEL, Protektionistischer «Kantönligeist» im Notariatswesen. Unsinnige kantonale Grenzen für immobilienrechtliche Notariatsleistungen, in: Avenir Suisse Newsletter (32/2015) vom 14. August 2015.
- RÜHLI LUKAS, Die Gemeindelandschaft bewegt sich weiter, in: Avenir Suisse Newsletter (20/2015) vom 22. Mai 2015.
- RÜHLI LUKAS, 664 Millionen zu viel für den Finanzausgleich. Die Schere zwischen Geber- und Nehmerkantonen schliesst sich, in: Avenir Suisse Newsletter (28/2015) vom 17. Juli 2015.
- SAGER FRITZ/MAVROT CÉLINE/HADORN SUSANNE, Addressing Multilevel Program Complexity by Evaluating Design, in: European Policy Analysis EPA (1) 2/2015, S. 90 ff.
- SALVI MARCO, Überschätzte Steuerflucht. Vermögende Personen sind weniger mobil als allgemein angenommen, in: Avenir Suisse Newsletter (34/2015) vom 28. August 2015.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A., Effizienter Staat dank Föderalismus und fiskalischer Äquivalenz, NZZ vom 21. Januar 2015, S. 31 (zit. SCHALTEGGER, Fiskalische Äquivalenz).
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A., Unternehmenssteuerreform III nicht mit Kantonsanteil finanzieren, NZZ vom 18. Juni 2015, S. 21 (zit. SCHALTEGGER, USR III).
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./FREY CHRISTIAN, Schweizer Rezepte gegen überhöhte Staatsausgaben funktionieren, in: Die Volkswirtschaft (88) 5/2015, S. 6 ff.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./HOFMANN ROLAND/HUWYLER ZACHARIAS, Finanzausgleich im Praxistest – eine Fallstudie aus dem Kanton Basel-Landschaft, in: Die Volkswirtschaft (88) 1-2/2015, S. 41 ff.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./LEISIBACH PATRICK, Mutter Staat zwischen Fürsorge und Verantwortung, in: Schweizer Monat 22/2015.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./WINISTÖRFER MARC M., Der Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021: Politökonomische Überlegungen zum unterbreiteten Vernehmlassungsentwurf, in: ASA (84) 2015–2016, S. 345 ff.
- SCHEFER MARKUS/RÜEGGER VANESSA, Geschlossene Asylunterkünfte. Kompetenzen der Kantone und grundrechtliche Anforderungen, in: Jusletter 4. Mai 2015 (zit. SCHEFER/RÜEGGER, Asylunterkünfte).

- SCHEFER MARKUS/RÜEGGER VANESSA, Die Pflicht der Kantone zur Koordination des Sprachenunterrichts (Art. 62 BV), in: recht (33) 2015, S. 226 ff. (zit. SCHEFER/RÜEGGER, Sprachenunterricht).
- SCHMITT NICOLAS, Im geheimnisvollen Land der direkten Demokratie, in: Raffener Andreas (Hrsg.), Stets den Idealen der Rechtsstaatlichkeit treu geblieben – Festschrift für Peter Perenthaler zum 80. Geburtstag, Hamburg 2015, S. 293 ff. (zit. SCHMITT, Festschrift).
- SCHMITT NICOLAS, Trois ans de scrutins cantonaux sous la loupe: peut-on réaliser une radiographie – toute subjective – de l'électorat suisse?, in: Newsletter IFF 1/2015 vom 30. Januar 2015 (zit. SCHMITT, Scrutins cantonaux).
- SCHMITT NICOLAS, La dimension naturelle du fédéralisme – une étude empirique des recueils systématiques des lois cantonales, in: Newsletter IFF 3/2015 vom 27. August 2015 (zit. SCHMITT, Recueils systématiques).
- SCHMITT NICOLAS, Subnational Institutional Innovation and Participatory Democracy: The Case of Switzerland, in: Palermo Francesco/Alber Elisabeth (Hrsg.), Federalism as Decision-Making. Changes in Structures, Procedures and Policies, Leiden 2015, S. 479 ff. (zit. SCHMITT, Innovation).
- SCHUHMACHER CHRISTIAN, Optimierung der Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone – Zwischenstand eines Projekts, in: LeGes (26) 2015, S. 405 ff.
- SCHWARZ GERHARD, Unsoziale Grosszügigkeit. Die wirtschaftspolitische Grafik: Ausufernde Verbilligung der Krankenkassenprämie, NZZ vom 30. Mai 2015, S. 27.
- SCHWEIZER RAINER J., Soziale Grundrechte werden immer wichtiger, in: plädoyer 5/2015, S. 44 ff.
- SEGESSENMANN THOMAS, Rechtsschutz in den Aussenstellen der Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes, in: Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und Praxis (30) 3/2015, S. 14 ff.
- STÖCKLI ANDREAS/DANNACHER MYRIAM, Ausgewählte Entwicklungen im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsrecht der Kantone im Jahr 2014, in: Verwaltungsorganisationsrecht – Staatshaftungsrecht – öffentliches Dienstrecht, Jahrbuch der Schweizerischen Vereinigung für Verwaltungsorganisationsrecht, Bern 2015, S. 181 ff.
- THELER JOHANNES, Gesundheitspolitik ohne Patienten, ohne Prämien- und Steuerzahler? Eine Denkpause, in: Jusletter 26. Januar 2015.
- THURNHERR DANIELA, Einheitlichkeit und Vielfalt in der Verwaltungsrechtspflege – Die kantonale Verfahrenautonomie auf dem Prüfstand, in: Bernische Verwaltungsrechtsprechung, in: BVR 2015, S. 74 ff.
- TSCHARNER CELINA, Das kantonale Genehmigungsverfahren einer Wasserkraftanlage. Kurzanalyse der Bestandteile des Verfahrens sowie der derzeitigen kantonalen Gesetzgebung, in: Jusletter 30. November 2015.
- VALLENDER KLAUS A./SCHALTEGGER CHRISTOPH A./HUWYLER ZACHARIAS/ANGELINI TERENCE, Steuererträge für die Kantone ohne Mitsprache der Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer aus rechtlicher und ökonomischer Sicht, in: AJP (24) 2015, S. 1511 ff.

VILLIGER KASPAR, Demokratie, Markt und Emotionen, NZZ vom 14. Dezember 2015, S. 8.

VITALI DAVID/ANDREY STÉPHANIE/VALÄR RICO, Die Unterstützung des Bundes für das Rätoromanische, in: Bisaz Corsin/Glaser Andreas (Hrsg.), Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 25 ff.

WALDMANN BERNHARD, Besteht eine Bundeskompetenz zur Regelung des Fremdsprachenunterrichts?, in: Newsletter IFF 1/2015 vom 30. Januar 2015 (zit. WALDMANN, Fremdsprachenunterricht).

WALDMANN BERNHARD, Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz als Garanten für einen substanziellen Föderalismus, in: Newsletter IFF 4/2015 vom 1. Dezember 2015 (zit. WALDMANN, Substanzieller Föderalismus).

WALDMANN BERNHARD/BELSER EVA MARIA/EPINEY ASTRID (Hrsg.), Bundesverfassung. Basler Kommentar, Basel 2015.

WALDMANN BERNHARD/MASSÜGER SÁNCHEZ SANDOVAL NINA, Gültigkeit der kantonalen formulierten Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft». Kurzgutachten im Auftrag der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, in: Biaggini Giovanni/Mathis Stephan/Ott Lukas/Vetter Peter (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel Landschaft VI, Liestal 2015, S. 55 ff.

WASSERFALLEN FABIO, The Cooperative Capacity of Swiss Federalism, in: Swiss Political Science Review (21) 2015, S. 538 ff.

WIEDERKEHR RENÉ, Kausalabgaben in rechtlicher Schiefelage, NZZ vom 12. September 2015, S. 12.

WÜTHRICH DANIELA, Bedeutung der Parteizugehörigkeit bei den Bundesrichterwahlen. Weshalb wird die Wahl eines Bunderichters parteiabhängig vorgenommen? Inwiefern spielen dabei die Parteisteuern eine Rolle?, in: «Justice – Justiz – Giustizia» 2015/2.

ZBINDEN HANS, Träges Bildungswesen, NZZ vom 17. Oktober 2015.

ZIEGLER ANDREAS R., Hat der Bund die Kompetenz die erleichterte Einbürgerung aufgrund einer eingetragenen Partnerschaft zu regeln?, in: Jusletter 13. April 2015.

Projekte

BRAUN DIETMAR, Federalism and Economic Crisis, Projekt der Universität Lausanne.

GRAEFE OLIVER, Morality and the development of national parks: Social and political negotiations in Abel Tasman National Park (New Zealand) and in Park Adula (Switzerland), Projekt der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich.

SCHELKER MARK/BENESCH CHRISTINE/SCHMID LUKAS, Online Information und Wahlen: Der Einfluss von Smartvote auf die kantonalen Wahlergebnisse, Projekt der Universitäten Freiburg und St. Gallen (zit. SCHELKER et al., Smartvote).

SHELKER MARK/BERSET SIMON, Dezentralisierung und progressive Besteuerung, Projekt Universität Freiburg.

SHELKER MARK/LÜCHINGER SIMON, Der Einfluss politischer Institutionen auf die Regulierungs- und Finanzpolitik. Eine Panel Analyse der Schweizer Kantone von 1908–2013. Projekt Universitäten Freiburg und Luzern.

SHELKER MARK/SCHMID LUKAS, Kantonale Wahlen und politische Selektion, Projekt der Universitäten Freiburg und St. Gallen.

WEICHLIN SIEGFRIED/STOICHITA VICTOR/HAAS ELISABETH, Politische Ikonographie des Föderalismus in der Schweiz und in Deutschland im langen 19. Jahrhundert (Arbeitstitel), Projekt der Universität Freiburg.